

Berechnungsgrundlage Gebühren und Entgelt Weiterbildendes Studium

Für weiterbildende Studien nach § 57 ThürHG oder andere Veranstaltungen der Weiterbildung werden Gebühren auf der Grundlage der Allgemeinen Gebührenordnung der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar erhoben.

Für Weiterbildende Studien in künstlerischen Fächern werden auf der Grundlage von § 6 kostendeckende Entgelte erhoben.

Die Kosten berechnen sich wie folgt:

- 1 Stunde künstlerischer Einzelunterricht im Hauptfach a' 60 Minuten entspricht dem Stundensatz für einen entsprechenden Lehrauftrag oder den einer Professur
- 1 Stunde künstlerischer Einzelunterricht im Schwerpunktfach a' 60 Minuten entspricht dem Stundensatz für einen entsprechenden Lehrauftrag oder den einer Professur
- 1 Stunde Kammermusik a' 60 Minuten entspricht dem Stundensatz für einen entsprechenden Lehrauftrag oder den einer Professur
- 1 Stunde Einzelunterricht a' 60 Minuten in unterstützenden Nebenfächern entspricht dem Stundensatz für einen entsprechenden Lehrauftrag oder den einer Professur

Für den Unterricht in wissenschaftlichen oder theoretischen Fächern (max. 4 SWS a' 45 Minuten pro Semester) wird eine Pauschale erhoben.

Hinzu kommt ein Gemeinkostenzuschlagssatz, der je nach Fakultät variiert.

Die Gesamtkosten/Gebühr enthält einen Gewinnzuschlag.

Eine Rückzahlung des Entgelts oder der Gebühr erfolgt nach vollzogener Immatrikulation nicht, gleichgültig aus welchem Grund das Studium nicht oder nur teilweise wahrgenommen werden kann.